35.

Kreisamtliches Dekret
sich zu äussern, ob in
Zukunft statt des Tages der von
der Stadt Gemeine ange=
suchten Getreid Wochen=
marktes am Dienstag allen=
falls eine Veränderung ge=
macht werden könne.

dto 13. April 814.

Wider den bestimmten
Tag zum Wochenmarkt
wird kein Bedenken
getragen, und sohin
hierwegen der Bericht
zu erstatten.

36.

Kreisamtliches Intimat des
hohen Gubernial Dekrets
daß die Abhaltung der ge=
wöhnlichen Faschings Redou=
ten erlaubt, die ökonomi=
sche Besorgung derselben ab
vom Magistrat abzuhalten
habe, zu welchen Gymnasialsälen
überlassen werden wollen:
mit dem Beisatz, daß für die
hiesigen Gymnasium ein
anderer, sicherer, und
schicklicherer Ort auszusuchen
wäre.

dto 11. April 814.

Für die Bewilligung
der Faschings Redou=
ten; deren Veran=
staltung durch die Gym=
nasial Direktion
besorgt wird, ist dem
Kreisamt mit dem die
Eröffnung zu machen,
daß da nach Auskunft
der anwesenden Herrn
Direktoren des Gym=
nasiums für die Auf=
rechthaltung die Herrn
Landstandes Gym=
nasial gebäudes bei
der Errichtung desselben
gutgestanden, der
Ertrag der Redouten
für selbes von jeher nur
eine kleine Rubrik zu=